

An den Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses
Herr Erhard Demmer
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Montag, 31. Juli 2023

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.08.2023

Anfrage zum Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

Sehr geehrter Herr Demmer,

in der Mobilitätsstrategie Rheinisches Revier 2038 + wird eine Vision der Region als lebenswerte und leistungsstarke Modellregion für eine vernetzte, klimaneutrale und innovative Mobilität formuliert. (https://www.rheinisches-revier.de/wp-content/uploads/2022/09/Mobilitaetsstrategie_Rheinisches-Revier_20.09.2022-1.pdf S. 12) In Handlungsfeld 3 wird auf das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW) verwiesen, das einen Modal Split Anteil des Radverkehrs von 25% am Gesamtverkehrsaufkommen anpeilt und den Ausbau eines Radvorrangnetzes für Pendler*innen vorsieht. Die Landfolge Garzweiler erarbeitet für das Rheinische Revier als Projekträgerin und Koordinatorin ein Gesamtregionales Radverkehrskonzept, das Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten umfasst. Zur Zeit wird pro Kreis eine Machbarkeitsstudie für jeweils eine Radschnellverbindung erarbeitet. Im Rhein-Kreis Neuss handelt es sich hierbei um die Verbindung Mönchengladbach – Korschenbroich – Büttgen – Neuss. Das Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheinisches Revier beinhaltet darüber hinaus jedoch eine Vielzahl weiterer Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten. Was die Umsetzung des Konzepts angeht, heißt es in der Mobilitätsstrategie Rheinisches Revier 2038 +: „Für eine vollständige Realisierung des Radverkehrsnetzes ist es erforderlich, dass in den Kreisen und Kommunen des Rheinischen Reviers sowie deren Grenzen überschreitend, die Radverkehrsförderung systematisch und effizient betrieben wird.“ (ebd. S. 59)

Vor diesem Hintergrund bitten Sie die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 22.08.2023 schriftlich beantworten zu lassen:

1. Sind Verhandlungen von Seiten der Landfolge Garzweiler oder des Rhein-Kreises Neuss mit dem Ministerium für Verkehr bezüglich der Einbeziehung von **Radschnellverbindungen** in den **Bedarfsplan für Radschnellwege in NRW** avisiert?

2. Wie werden die **Radschnellverbindungen** und die **Radvorrangrouten** finanziert? Gibt es eine Mischfinanzierung unter Beteiligung des Landes NRW?
3. Betrachtet die Landfolge Garzweiler prioritär die **Radschnellverbindungen**? Warum gibt es noch kein **Umsetzungskonzept für Radvorrangrouten**? Für welchen Zeitpunkt ist das Umsetzungskonzept für Radvorrangrouten geplant? Können die einzelnen Straßenbau- lastträger (Straßen NRW, Kreis, Kommunen) schon bei der abschnittswisen Umsetzung der Radvorrangrouten planerisch tätig werden? Wird das Thema in der Runde mit den kommunalen Mobilitätsmanager*innen besprochen?
4. Wie sieht die **zeitliche Umsetzung für das Gesamtregionale Radverkehrskonzept Rheini- sches Revier** aus? Kann der Umsetzungszeitraum bis 2040 gehalten werden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

gez. Birgit Wollbold
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)